

Erläuterungen

zur Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 13. Oktober 2022, Zahl: 030-02-D/86707/2022:

Die gesamte Fläche des Teilbebauungsplanes ist als Bauland - Dorfgebiet gewidmet.

Mit der Verordnung zur Erlassung eines Teilbebauungsplanes im Jahr 1997 war eine verdichtete Wohnbebauung mit diversen 2 bis 4 geschossigen Baukörpern in halboffener Bauweise vorgesehen. Das Bauvorhaben wurde nie realisiert.

Es ist nicht vorgesehen, den Teilbebauungsplan in der vorliegenden Fassung umzusetzen.

F.d.R.z.:



DI Gernot Rűf



Der Bürgermeister:



DI (FH) Hannes Primus



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter
<http://www.wolfsberg.at/amtssignatur>